

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

Februar 2026

im Schuljahr 2026/2027 findet das Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Elsa-Brändström-Schule Elmshorn in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien, also in der Zeit von Montag, den 21.06.2027., bis Freitag, den 02.07.2027 statt.

Im Mittelpunkt des Praktikums steht das Kennenlernen der Arbeitswelt. Zudem ergeben sich für einige Schüler/innen schon konkrete berufliche Orientierungen. Hinsichtlich der in Frage kommenden Betriebe gibt es für das Betriebspraktikum keine grundsätzlichen Einschränkungen. Sollte Unsicherheit darüber herrschen, ob ein bestimmter Betrieb für ein Betriebspraktikum geeignet ist, aber auch bei weiteren Fragen zum Praktikum stehen die Wirtschaft/Politik-Fachlehrkräfte gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die inhaltliche Vorbereitung des Praktikums beginnt bereits in Klassenstufe 8 mit dem Verfassen von Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht. Darüber hinaus erfolgt die Vorbereitung des Praktikums im Wirtschaft/Politik-Unterricht.

Die schulischen Praktika sind verpflichtend und in der Regel regional. Die Schülerinnen und Schüler sollen von den Lehrkräften in der Regel einmal besucht werden. Dies hat zur Folge, dass Praktika in Hamburg und in anderen Orten außerhalb des Landkreises Pinneberg nur in begründeten Einzelfällen genehmigt werden können. Der Besuch erfolgt in der Regel durch die Wirtschaft/Politik-Fachlehrkraft oder eine andere dem Schüler bzw. der Schülerin bekannte Lehrkraft. Um den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten, werden Besuche aber mitunter auch nach geographischen Gesichtspunkten unter den Lehrkräften umverteilt. Sind zudem mehrere Schüler/innen in einem Betrieb untergebracht, werden diese auch von nur einer Lehrkraft besucht.

Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel.

Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums grundsätzlich unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt. Dazu gehören alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum, im Betrieb selbst, nicht jedoch die sog. „eigenwirtschaftlichen Wege“.

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein in Kiel bzw. dem Haftpflichtschadenausgleich Deutscher Großstädte für die Landeshauptstadt Kiel) nur nachrangig ein. Wir weisen daher darauf hin, dass Eltern dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen sollten, falls diese noch nicht vorhanden ist. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Wir wünschen allen Beteiligten ein erkenntnisreiches und angenehmes Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Schule

Jonas von Renteln & Corinna Burmeister (*Beauftragte für Berufs- und Studienorientierung*)